



**Bürgerinitiative BAB96 München
Schutz vor Lärm und Schadstoffen**

Sprecher: Marion Kutscher, Jürgen Weckerle, Hans Köck
www.bibab96-muenchen.de – E-Mail: info@bibab96-muenchen.de

BIBAB96 - J. Weckerle - Langbehnstr. 10a - 80689 München

Regierung von Oberbayern
Herrn Dr. Schneider

80534 München

München, den 17.10.2008

**Ihr Scheiben vom 11.09.2008 an Frau Blandl und Familie Kutscher
Aktenzeichen: 55.1-8716.2-2/2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 06.08.2008 wurde unsere Bürgerinitiative BIBAB96-München gegründet. Diese Bürgerinitiative fasst die bisher einzelnen Aktivitäten zum Lärmschutz und Feinstaub an der A96 in München zusammen. Das gemeinsame Ziel ist die Einhausung der A96 zwischen Mittlerem Ring und der Stadtgrenze. Die Begründung finden Sie auf unserer Internetseite: www.bibab96-muenchen.de. Die Bürgerinitiative vertritt bereits über 400 Anwohner.

Nun hat uns Frau Blandl (das Schreiben von Familie Kutscher liegt uns auch vor) Ihr Schreiben vom 11.09.08 ausgehändigt, mit der Bitte ihre Interessen zu vertreten.

1. Lärmaktionsplan

Mit Schreiben vom 11.09.2008 an Frau Blandl und Familie Kutscher teilten Sie mit, dass Sie prüfen, für welche Autobahnabschnitte die Aufstellung eines Lärmaktionsplans in Erwägung zu ziehen ist. Bei Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit bestehen, Vorschläge zu Maßnahmen einzubringen.

2. Feinstaub:

In dem Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt München, 2. Fortschreibung, vom August 2008 steht: „In der im Zeitraum vom 05.05.2008 bis zum 20.06.2008 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde allen Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit gegeben, sich konkret mit der vorgesehenen Maßnahme zu befassen und weitere Vorschläge, Anmerkungen oder eigene Beiträge einzubringen. In den ausgelegten Unterlagen wurde die Immissionssituation für 2007 dargelegt und das aktuelle Planungsstadium zur Einführung einer Umweltzone vorgestellt. Die Unterlagen wurden über Auslegung in Papierform und Einstellung ins Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so dass Anregungen und Stellungnahmen zu den konkret vorgesehenen Maßnahmen möglich waren. Die Ankündigung erfolgte durch das StMUGV mittels Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger (02.05.2008); zeitgleich wurde durch die Regierung von Oberbayern eine Pressemitteilung herausgegeben.“

Nun möchten wir als Bürgerinitiative darauf aufmerksam machen, dass wir nicht erst nach einer Entscheidung, ob ein Lärmaktionsplan aufgestellt wird, eingebunden werden wollen. Sie schreiben selbst, dass umfangreiche Informationen notwendig sind, um die Voraussetzungen prüfen zu können. Dazu noch der Hinweis: Im § 47d BImSchG Abs. 3 steht: Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der **Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken**. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen. Wir fordern deshalb unverzüglich in den Prozess bei der Beurteilung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes mit eingebunden zu werden.

Zum Thema Luftreinhaltaktionsplan bitten wir um Auskunft, mit welchen Pressemitteilungen die Öffentlichkeit informiert wurde. Wir können auch keinen Hinweis am 02.05.2008 im Bayerischen Staatsanzeiger finden. Auch hier fordern wir, dass Sie uns sämtliche Informationen zukommen lassen und uns unverzüglich, als Vertreter von über 400 Bürgern, in die Aktionsplanung mit einbinden.

Wir erwarten schnellstens Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

BIBAB96 München
Sprecher der Bürgerinitiative

Marion Kutscher

Jürgen Weckerle

Hans Köck